

An die Stadtverwaltung Stadt Jülich

Planungsamt

52428 Jülich



Jülich den 17.04.2015

Einspruch gegen den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“

Hier: Grundzüge der Planfestsetzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Kirchberg Nr. 14 „Ortseingang“ wird unter 2.1.1 die Behauptung aufgestellt, dass der Bau und die Bauhöhe des zur Verlagerung und zur räumlichen Konzentration der bisher über das Stadtgebiet der Stadt Jülich verteilten insgesamt drei Lagerflächen an den Produktionsstandort vorgesehenen Hochregallagers insbesondere dem sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden dienen soll.

Diese Aussage steht in keinem Kontext, dafür aber im krassen Widerspruch zu den Zielen des Landesentwicklungsplans und des BauGB.

Oder sollen die Flächen der oben erwähnten drei Lagerstandorte als Ausgleich entsiegelt und aufgeforstet werden?

Mit der Bitte um Klärung dieses Sachverhaltes verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen